**Anlage III: Erklärung des Antragstellenden**

**gem. Artikel 11 der Verordnung (EU) 2021/1139**

**Grundantrag auf Gewährung eines Zuschusses für Fördervorgänge aus Mitteln**

**des Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF)**

**in der Förderperiode 2021 - 2027**

Gemäß Artikel 11 der Verordnung (EU) 2021/1139 hat der Antragsteller mehrere Voraussetzungen zu erfüllen, damit sein Förderantrag zulässig ist. Im Rahmen der Antragsprüfung werden diese Voraussetzungen anhand von Informationen aus der nationalen Verstoßkartei nach Artikel 93 der Verordnung (EG) Nr. 1224/2009 und anderer verfügbarer Daten überprüft.

Hinsichtlich dieser Zulässigkeitsvoraussetzungen erkläre ich / erklären wir hiermit,

1. dass ich/wir in der Vergangenheit keinen **schweren Verstoß** gemäß Artikel 42 der Verordnung (EG) Nr. 1005/2008 des Rates oder Artikel 90 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1224/2009 begangen habe / n, der vor dieser Antragstellung von der zuständigen Fischereibehörde festgestellt und geahndet worden ist;
2. dass ich / wir nicht am Betrieb, am Management oder am Besitz von Fischereifahrzeugen beteiligt bin/sind, die auf der Unionsliste von **IUU-Schiffen** gemäß Artikel 40 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 1005/2008 geführt wurden / werden oder am Betrieb, Management oder am Besitz von Schiffen bin/sind, die unter Flagge eines Landes fahren, das nach Artikel 33 der Verordnung als nichtkooperierendes Drittland eingestuft sind,

und – sofern es sich um einen Antrag zur Förderung eines Aquakultur-Vorhabens im Rahmen des spezifischen Ziels 2.1 des EMFAF handelt –

1. dass ich keines der der in Artikel 3 und 4 der Richtlinie 2008/99/EG des Europäischen Parlaments und des Rates genannten **Umweltdelikte** begangen habe.

Maßgeblich für diese Erklärung ist der Zeitraum seit dem 01.01.2013. Mir/uns ist bewusst, dass die obigen Erklärungen für die gesamte Dauer der Durchführung des Vorhabens sowie während eines Zeitraums von fünf Jahren nach Vornahme der letzten Zahlung gültig sind. Wird in diesem Zeitraum einer der o.g. Verstöße begangen, kann der Zuwendungsbescheid widerrufen werden.

Ich erkläre / Wir erklären ferner, in der Vergangenheit keinen **Betrug** zum Nachteil der finanziellen Interessen der Union im Sinne des Artikels 3 der Richtlinie (EU) 2017/1371 im Rahmen des Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) oder des Europäischen Meeres, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) begangen zu haben. Hierzu zählen auch unter Ziffer 6.7 des Antragsformulars erläuterte Fälle von Subventionsbetrug.

Mir/uns ist bewusst, dass diese Erklärung für die gesamte Dauer der Durchführung des Vorhabens sowie für die gesamte Laufzeit des EMFAF gültig ist. Wird in diesem Zeitraum ein entsprechender Betrug begangen, kann der Zuwendungsbescheid widerrufen werden.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich, die Richtigkeit der gemachten Angaben.

Mir ist bewusst, dass diese Angaben subventionserhebliche Tatsachen i. S. des § 264 des Strafgesetzbuches sind.

Über die Konsequenzen eines schweren Verstoßes, der Beteiligung an IUU-Schiffen, eines Umweltdelikts sowie eines Subventionsbetrugs bin ich hinreichend informiert.

Ort /Datum Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift(en) (zusätzlich in Druckbuchstaben)